

Stadt Tett nang

## **Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024**

Die vom Gemeinderat in der Haushaltssatzung vom 01.02.2023 für das Kalenderjahr 2023 festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer von

- 340 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
- 350 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

gelten, da die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 noch nicht erlassen ist, gemäß § 83 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) fort.

### **1. Steuerfestsetzung**

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in derselben Höhe wie für das Jahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die Öffentliche Bekanntmachung sollte eigentlich zum 01.01.2024 erfolgen; wurde versehentlich nicht veröffentlicht.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

Bei Rückfragen zum Thema Grundsteuer steht Ihnen das Amt für Steuern & Controlling, Sachgebiet Steuern & Abgaben telefonisch unter Tel. 07542/ 510 303 (Frau Gertrud Graf) gerne zur Verfügung.

### **2. Zahlungsaufforderung**

Die Grundsteuer 2024 wird mit den zuletzt festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Für Grundsteuerpflichtige, die von der Möglichkeit der Zahlung in einem Jahresbetrag Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2024 am 01.07.2024 fällig.

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2024 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Stadtkasse zu überweisen oder einzuzahlen. Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, werden die Beträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht.

Das Formular zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats finden Sie auf der Homepage der Stadt Tett nang [www.tett nang.de](http://www.tett nang.de) unter der Rubrik Service → Formulare → SEPA-Basislastschriftmandat.

Für Steuerpflichtige, welche die Grundsteuer für die Quartale 1 und 2 des Jahres 2024 bereits vor dieser Bekanntmachung in voller Höhe entrichtet haben, gilt die Grundsteuer für diese zwei Quartale als abgegolten.

### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Tett nang, Montfortplatz 7, 88069 Tett nang erhoben werden.

### 4. Hinweise

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO). Dies bedeutet, dass angeforderte Beträge auch bei Einlegung eines Widerspruchs fristgerecht zu entrichten sind. Bei verspäteter Zahlung treten Säumnis- und Vollstreckungsfolgen ein.

Tett nang, den 14.08.2024

Regine Rist, Bürgermeisterin

DocuSigned by:  
  
F617986F51D84D7...

14.08.2024